Gebührenordnung für Fachanwaltssachen der Rechtsanwaltskammer Berlin

beschlossen in der Kammerversammlung am 06. März 2013, zuletzt geändert am 06. März 2019

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erlaubnis gemäß § 43c Abs. 1 BRAO zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung gemäß § 24 Abs. 10 FAO i.V.m. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO eine Gebühr in Höhe von 480,00 €. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

§ 2

Mit der Gebühr sind alle Prüfungshandlungen und Entscheidungen des Ausschusses und des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer abgegolten, die dasselbe Antragsverfahren betreffen.

§ 3

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.